**Konzept Schulsozialarbeit an der Clarenbach-Schule**

Seit 2004 ist Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil in der Clarenbach-Schule. Die Stellen umfassen einen Beschäftigungsrahmen von 15 Stunden/Woche am Standort Friedrich-Bertram-Weg (FBW) und 35 Stunden/Woche am Standdort Kampenweg (KW). Träger ist die Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. – in Kooperation mit dem Kreis Soest.

Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen der Jugendsozialarbeit an Schulen

Insgesamt ergibt sich aus den §§ 11-15 des KJHG die Aufforderung, Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Teilhabern des Gemeinwesens zu erziehen, indem ihre verantwortungsvolle Mitwirkung geschult wird, ihre diesbezüglichen Benachteiligungen aufgehoben werden und sie gegenüber entgegengesetzten Gefährdungen verstärkt werden.

Von zentraler Bedeutung für die Schulsozialarbeit ist insbesondere der § 13 (Jugendsozialarbeit), der den Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt.

Schulbezogene Sozialarbeit versteht sich als Schnittstelle bzw. Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie richtet sich vorrangig präventiv aber auch unterstützend und krisenintervenierend an SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen.

Schulsozialarbeit trifft die Kinder und Jugendlichen in ihrem schulischen Umfeld an und kann damit auch diejenigen erreichen, die von sich aus den Weg zur Jugendhilfe aus den unterschiedlichsten Gründen nicht finden würden. Gezielte Hilfen können zeitnah vermittelt werden und so im Idealfall helfen, größere Probleme zu vermeiden. Im direkten Umgang mit den Kindern ist es möglich, die Lern- und Lebenssituation der SchülerInnen frühzeitig und differenziert zu erkennen und zu beurteilen. Schulsozialarbeit nimmt die SchülerInnen in ihrem Gesamtumfeld wahr (ganzheitlicher Ansatz). Das beinhaltet auch, dass Hilfen bei persönlichen, finanziellen u.a. Problemen gegeben werden und unter bestimmten Voraussetzungen die Eltern bzw. externe Institutionen mit in den Hilfsprozess eingezogen werden.

Die Angebote der sozialen Arbeit können von allen SchülerInnen aus eigener Initiative oder auf Anraten des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin wahrgenommen werden. Letzteres trifft besonders auf SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich zu. Voraussetzung für das Wahrnehmen der Hilfsangebote ist aber immer, dass die SchülerInnen freiwillig die Leistung in Anspruch nehmen möchten.

Grundsätzlich ist Schulsozialarbeit darauf angewiesen, dass sie gut in die Institution Schule eingebunden ist und zwischen ihr und den LehrerInnen unter Einhaltung der Schweigepflicht, eine enge Kooperation und ein kollegialer Austausch gegeben ist. Hierfür stehen die Sprechzeiten, Pausen und Gesamtkonferenzen zur Verfügung. Das Lehrpersonal sollte in der Regel sozialpädagogische Aufgaben an die entsprechende Fachkraft abgegeben (Umdenk- und Lernprozess). Schulsozialarbeit stellt keine Konkurrenz zu der Arbeit der LehrerInnen dar, sondern ist als sinnvolle Ergänzung zu verstehen. Besteht bereits ein intensives Betreuungsverhältnis zwischen einem Lehrer/einer Lehrerin und eines/einer SchülerIn, ist zu überprüfen, ob die Arbeit von ihm/ihr fortgesetzt oder an die Sozialarbeiterin abgegeben wird.

Die Angebote der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit sind dem regulären Unterricht anzupassen. Sie werden parallel zu den unterschiedlichen Differenzierungsmaßnahmen in den Stundenplan integriert. Hierdurch wird vermieden, dass für die SchülerInnen übermäßig viele Unterrichtsstunden ausfallen.

Der Sozialarbeit steht ein eigenes Büro in der Schule zur Verfügung. Dort können Beratungsgespräche in ruhiger Atmosphäre durchgeführt werden. Zu allen für die Arbeit notwendigen Räumen in der Schule besteht Zugang.

Die besondere Rolle der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit und Schule verfolgen die gleichen Gesamtziele: Die Vermittlung von Kompetenzen an die SchülerInnen zur Stärkung deren persönlicher Ressourcen und zur Alltagsbewältigung, die Verbesserung ihrer Lebens- und Entwicklungsbedingungen und die Unterstützung, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Die soziale Arbeit in der Schule bietet eine weitere Ressource. Es werden zusätzliche Ziele angestrebt sowie neue Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen verwirklicht. Das Arbeitsfeld ist im Vergleich zu dem der LehrerInnen deutlich offener und bietet ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeiten. Der Umgang mit unerwarteten Situationen ist für die Sozialarbeit berufliche Normalität – ihre Arbeitsabläufe werden dadurch nicht gestört, da sie andere Prioritäten setzt.

Die Rolle der Schulsozialarbeit ist eine andere als die des Lehrers bzw. der Lehrerin. Sie bewertet nicht die schulischen Leistungen der SchülerInnen und steht somit außerhalb des Leistungsdrucks. Das Schulleben sieht sie aus einem anderen Blickwinkel. Die professionelle Tätigkeit richtet ihren Blick sehr stark auf die Lebenswelt der SchülerInnen und den Bedürfnissen der einzelnen. Sie kann damit vermittelnd zwischen dem schulischen und dem Lernen außerhalb der Schule und den damit verbundenen Verhaltensmustern einwirken. Schulrelevante Aspekte werden oft außer Acht gelassen und eine Konzentration auf das Nicht-Schülersein ist die Regel. Die soziale Arbeit ist Lobbyarbeit für die Kinder und Jugendlichen, d.h., sie arbeitet parteilich und bietet Begleitung. Welche Ursachen die Probleme der SchülerInnen haben, ist dabei gleichgültig. So bietet sie auch Hilfen an, wenn es um Themen wie Gesundheit, Elternhaus, Freundeskreis, Berufsperspektive u.v.m. geht.

Eine sehr wichtige Voraussetzung für die Arbeit ist, dass die Sozialarbeiterin von den SchülerInnen als Vertrauensperson bekannt und ansprechbar ist. Mit den Anliegen der Kinder und Jugendlichen muss vertraulich umgegangen werden. Die Einhaltung der Schweigepflicht – auch gegenüber den Eltern und den KollegInnen – ist geboten. Nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen oder bei Gefährdungssituationen ist ein Informationstransfer an andere Bezugssysteme möglich.

Das Chaos-Café, das für akute Konflikte und deren Lösung zuständig ist, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Sozialarbeit. Hier ist eine Einhaltung der Schweigepflicht nicht möglich und wird von den SchülerInnen auch nicht eingefordert. Entwickeln sich aus dieser Arbeit aber Handlungsfelder, die über die akute Konfliktlösung hinausgehen und eine Gesprächsbedarf im Rahmen der klassischen Sozialarbeit zeigen, gilt selbstverständlich die Schweigepflicht.

Ziele der Schulsozialarbeit

Durch Einzelfallhilfe können Probleme früh erkannt bzw. durch individuelle Hilfsangebote bewältigt werden. Schulbezogene Sozialarbeit ist ein effektives Mittel, SchülerInnen individuell zu fördern und deren Ressourcen zu stärken. Darüber hinaus kann sie präventiv Fehlentwicklungen entgegenwirken. Hierdurch sind auch positive Auswirkungen auf das Schulklima spürbar.

Aufgaben der Sozialarbeit

Beratungsangebote

* Einzelfallhilfe bei schulischen und persönlichen Problemen (Sprechstunden, regelmäßige Einzelgespräche)
* Elternarbeit (oft in Form von Hausbesuchen); auch Beratung bezüglich des Bildung und Teilhabe-Paketes (BuT)
* Vermittlung zu außerschulischen Hilfsinstitutionen (Netzwerkarbeit)
* Krisenintervention, Chaos-Café
* Vermittlung in Konfliktsituationen
* Spezifische Gruppenangebote (z.B. bei fortdauernden Konflikten in den Klassen oder während der Pausen)

- sexualpädagogische Beratung

- kollegiale Beratung und Austausch, Teilnahme an Konferenzen

Im Rahmen der Einzelberatung erweist sich oft die Einbeziehung von außerschulischen Kooperationspartnern als notwendig. Bspw. die Einbeziehung des Jugendamtes zur Unterstützung der Familie bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, finanziellen Problemen und der Organisation des familiären Tagesablaufs. Das Zurückgreifen auf ein dichtes Netzwerk von Institutionen und spezialisierten Anlaufstellen, um den SchülerInnen und Eltern Unterstützung zu bieten, und den LehrerInnen entlastend beizustehen, ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialarbeit. Auch bei der Durchführung spezifischer Gruppenangeboten ist eine Vernetzung mit den Institutionen der Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Bildungsstellen etc. hilfreich und sinnvoll.

Themenspezifische Projekte und Gruppenarbeit

Die Projekte und Arbeiten in den Gruppen sind den Bedürfnissen der Schule und des Lehrplans angepasst und werden mit dem Kollegium abgesprochen.

* Suchtprävention in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der

Drogenberatungsstelle

* Gewaltprävention (Deeskalationstraining)
* gesundes Essen
* Liebe, Sexualität, AIDS
* Schülerfirma, Schulkiosk
* Schulgarten
* Mädchengruppe
* soziales Lernen
* Mitarbeit in der OGS

Berufsvorbereitung

- Hilfe bei Praktikumssuche und -betreuung

- Gesprächsangebote bezüglich Zukunftsplanung

- Bewerbungstraining, Kommunikationstraining im BO-Camp

Fortbildung/Weiterbildung

* Regelmäßige Fortbildung
* Ausbildung als Sexualpädagogin, Deeskalationstrainerin und Traumapädagogin
* Teilnahme am Arbeitskreis „Schulsozialarbeit“ des Kreis Soest

(gemeinsame Fortbildungen, Entwicklung von Handlungskonzepten, Netzwerkarbeit, kollegiale Beratung)

* Teilnahme an der Dienstbesprechung der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. (Austausch unter den SozialarbeiterInnen der Soester Schulen, Beratung in (arbeits)rechtlichen Fragen, Förderung der pädagogischen Kompetenz)

Perspektive

Die Wirksamkeit der Sozialarbeit ist nicht in Zahlen messbar. Oft sind die Erfolge langfristig angelegt. Nicht jedem Schüler/Schülerin ist sofort klar, was Sozialarbeit bietet und welcher Unterschied zum Lehrauftrag besteht. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass es Sozialarbeit als feste Einrichtung innerhalb der Schule gibt (Kontinuität) und die Sozialarbeiterinnen gut erreichbar sind und somit unmittelbar handeln können.

Vor dem Hintergrund des Inklusionsgedanken kann die Beschäftigung einer Fachkraft für Sozialarbeit an der Förderschule nur unterstützt werden. Zu den bereits dokumentierten Aufgaben ist besonders herauszustellen, dass Sozialarbeit die Kooperation mit außerschulischen Institutionen steuert und fördert und die Schule in Netzwerken vertritt. Sie arbeitet in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und bietet den Unterricht ergänzende schulische Angebote an.

Stand 2020